

An wen wende ich mich mit meinen Fragen?

Egal, was Sie mit Ihrem Haus vorhaben, lassen Sie sich im Vorfeld beraten! In Offenburg ist die erste Anlaufstelle die Ortenauer Energieagentur (OEA). Diese bietet Ihnen eine unabhängige energetische Ersteinschätzung Ihres Gebäudes und seiner Technik sowie Information zu aktuellen Fördermöglichkeiten an.

Dabei entstehen Ihnen erstmal keine bzw. nur minimale Kosten: Beratungen in den Räumen der OEA, online oder am Telefon sind für Bürger*innen kostenfrei. Für eine Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zuhause zahlen Sie einen Eigenanteil von 30 Euro. Das ist möglich dank der Förderung durch den Ortenaukreis und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Weitere Information: www.ortenauer-energieagentur.de.
Terminvereinbarung: Telefonisch unter 0781 924 619-0 oder per E-Mail an info@ortenauer-energieagentur.de

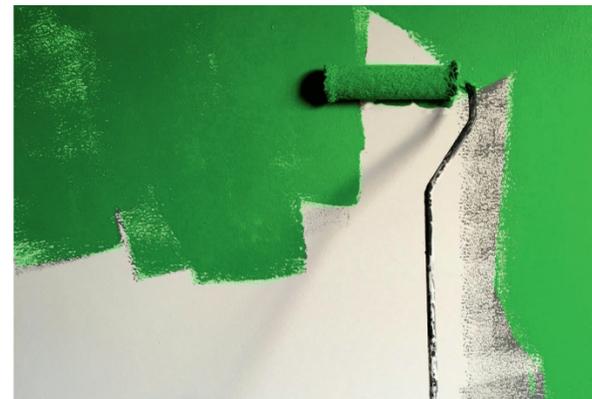
Die vorliegende Information wurde vom Klimaschutzmanagement der Stadt Offenburg zusammengestellt und enthält keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Informationen zum Engagement der Stadt Offenburg im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung, aktuelle Planungen und Projekte sowie Tipps zum Energiesparen und klimafreundliches Leben gibt es auf www.klimaschutz-offenburg.de

Fassade – einfach nur streichen oder dämmen?

Witterung und Umwelteinflüsse setzen der Fassade Ihres Hauses zu. Als Hausbesitzer*in gehört der Fassadenanstrich alle 20 bis 30 Jahre wahrscheinlich zu Ihrer Routine. Aber auch hier gilt: Eventuell lässt sich mehr aus der Situation rausholen als lediglich die Instandhaltung und eine Verschönerung.

In jedem Fall lohnt es sich, neben dem Angebot für den Anstrich auch eins für eine Wärmedämmung einzuholen und sich dann zu entscheiden.



Muss ich meine Fassade dämmen?

Wenn Sie Ihre Fassade lediglich streichen oder einen Riss im Putz ausbessern, sind Sie nicht dazu verpflichtet, eine Wärmedämmung vorzunehmen. Aber: Erneuern Sie mehr als zehn Prozent vom Außenputz oder der Fassadenbekleidung verpflichtet Sie das GEG zur Dämmung. Dabei steht es Ihnen frei, welche Dämmstoffe Sie dafür einsetzen.

Ausnahmen: Bauteile, die nach dem 31. Dezember 1983 errichtet oder unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften, mindestens der zweiten Wärmeschutzverordnung (1984), erneuert worden sind.

I TIPP: Eine gedämmte Fassade sorgt dafür, dass die Wärme im Winter im Haus und im Sommer draußen bleibt. Dieser Effekt lässt sich durch eine Grünfassade noch verstärken – diese ist in Kombination mit einer Dämmmaßnahme über die BEG ebenfalls förderfähig.

Wenn Sie die Fassadenbegrünung nachhaltig anbringen wollen, unterstützt Sie die Stadt über ihr Förderprogramm bio.og.

Muss ich eine Lüftungsanlage einplanen?

Eine Lüftungsanlage ist im energetisch sanierten Altbau nicht verpflichtend. Sie kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung darstellen, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden und die Gesundheit der Bewohner*innen nicht zu gefährden. Im Zweifelsfall hilft Ihnen ein vom Fachmann erstelltes Lüftungskonzept weiter. Dabei wird mit wenigen Eingaben gecheckt, ob eine Lüftungsanlage notwendig ist oder ob klassisches Fensterlüften ausreicht.

Zu beachten: Der Lüftungsscheck ist bei einer Förderung von Fenstertausch oder Dachsanierung verpflichtend. Ob Sie die empfohlenen Maßnahmen dann umsetzen, bleibt Ihnen überlassen.

I TIPP: Lüftungsanlagen sind über die BEG förderfähig.



Mit welcher Förderung kann ich rechnen?

Bis zu 20 Prozent Zuschuss sieht die BEG für die Umsetzung von **Wärmeschutzmaßnahmen, Lüftungsanlagen, Smart Home und Heizungsoptimierung** vor: 15 Prozent Basisförderung und fünf Prozent Bonus, wenn die geplante Maßnahme in Ihrem iSPF empfohlen wird. Unter Umständen lässt sich die Maßnahme auch über einen zinsgünstigen Ergänzungskredit bei der KfW finanzieren.

Zu beachten: Bei der Durchführung der Einzelmaßnahmen besteht die Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten. Die Liste finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de

Über die Förderung der baulichen Maßnahmen hinaus gibt es einen Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung des iSPF und für die Baubegleitung. Für jede dieser beiden Leistungen können Sie aktuell mit einem Zuschuss von 50 Prozent rechnen.

Mit dem Förderprogramm bio.og unterstützt die Stadt Offenburg Sie darüber hinaus bei der Umwandlung von befestigten Flächen oder grauen Schotterflächen in bunte und biodiverse Gärten sowie bei der Begrünung von Dächern und Fassaden. Mehr dazu: offenburg/bio.og

Machen Sie Ihr Haus klimafit!

CHANCEN
UND PFLICHTEN

Stand 09/2024

bei der
Hausmodernisierung

Ihr Haus ist in die Jahre gekommen?

Das Dach muss erneuert werden? Die Fassade gestrichen? Die Fenster ausgetauscht? Die Heizungsanlage erneuert?

Eine anstehende Instandhaltungsmaßnahme am Haus ist der perfekte Moment, die Energieeffizienzbrille aufzusetzen und die eigene Immobilie mal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Denn: Wenn das Gerüst erst einmal steht, lassen sich geplante Arbeiten am Haus oft mit anderen sinnvollen Aktivitäten, wie zum Beispiel Wärmeschutzmaßnahmen, verbinden. Diese werden aktuell mit bis zu 20 Prozent über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst.



TIPP: Die BEG fördert nicht nur die Sanierungsarbeiten an sich, sondern auch Umfeldmaßnahmen, d.h. Nebenarbeiten und -kosten, die bei der Sanierung anfallen. Dazu gehören unter anderem Rüstarbeiten, Entsorgung alter Baumaterialien – auch Sonderabfälle – oder Wiederherstellungsarbeiten, wie Putz- und Malerarbeiten.

Was ist drin für Sie?

Die vorliegende Broschüre fasst zusammen, welche **Chancen und Verpflichtungen** sich aus dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes (GEG) und dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSKAG-BW) bei Modernisierungsmaßnahmen am und im Gebäude ergeben.

Sie soll Ihnen zu einem ersten Überblick verhelfen – ein*e Energieberater*in unterstützt Sie gerne bei Ihrem eigenen konkreten Vorhaben. Angesichts der umfassenden und sich stetig in Veränderung befindenden Gesetzeslage und Förderlandschaft, kann diese Zusammenfassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aktuelle Informationen rund um die energetische Sanierung finden Sie auf www.zukunftaltbau.de



TIPP: Lassen Sie sich einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellen. Der hilft bei der Maßnahmenplanung und öffnet die Türen zu erhöhten Fördersätzen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen.

Auf www.energie-effizienz-experten.de sind die für iSFP zugelassenen Energieberater*innen gelistet.

Das Dach ist fällig – was tun?

Auch das schönste Dach kommt irgendwann in die Jahre und muss erneuert werden. Ob Sie dann unter der neuen Dacheindeckung auf gesetzlichen Mindeststandard oder mit Förderung deutlich besser dämmen, und ob Sie den Moment nutzen, weitere Maßnahmen, wie den Dachausbau oder den Einbau von Gauben durchzuführen, entscheiden größtenteils Sie selbst.

Auf jeden Fall birgt die Dachsanierung große Chancen für die Zukunftsfähigkeit Ihres Gebäudes, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten!



Muss mein Dach gedämmt sein?

Da immer der oberste geheizte Raum nach oben hin einen Wärmeschutz aufweisen sollte, gilt es zu unterscheiden: Ist das Dachgeschoß beheizt (ausgebaut) oder unbeheizt?

Beheiztes Dachgeschoss: Nach dem GEG müssen sie ihr Dach dämmen, wenn Sie es neu eindecken. **Ausnahme:** Das Dach wurde mindestens nach den Vorschriften der zweiten Wärmeschutzverordnung (1984) errichtet oder erneuert.

Unbeheiztes Dachgeschoss: Hier gilt die sogenannte Nachrüstpflicht für oberste Geschosdecken. Diese legt fest, dass die oberste Geschosdecke zu unbeheizten Dachräumen gedämmt werden muss, wenn sie den Mindestwärmeschutz nicht einhält. Alternativ können Sie auch das Dach dämmen, weil Sie z. B. einen Dachausbau planen. **Ausnahme:** Sie sind Eigentümer*in eines Ein- oder Zweifamilienhauses, das Sie mindestens seit Januar 2002 oder länger selbst bewohnen.



TIPP: Wenn eine Dachsanierung ansteht, nutzen Sie die Gelegenheit, und lassen Sie sich die Maßnahme über die BEG bezuschussen.

Die Förderung für Dachdämmung umfasst auch die Dacheindeckung, Dachrinnen und, falls erforderlich, die Verbreiterung des Dachüberstands als Option für eine spätere Außenwand-Dämmung.

Muss ich eine Photovoltaik-Anlage installieren?

Nach dem KSKAG-BW sind Sie bei „grundlegenden Dachsanierungen“, d.h. bei einer Kompletterneuerung der Dachabdichtung oder der Dacheindeckung, zur Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) verpflichtet.

Photovoltaikanlagen sind im Vergleich in den letzten Jahren deutlich günstiger in der Anschaffung geworden und amortisieren sich in der Regel über den Eigenverbrauch des selbst produzierten Stroms.

Zu beachten: Die Mindestgröße der zu realisierenden Anlage ermittelt Ihr Dachdecker- oder Zimmereibetrieb oder ein*e Energieberater*in in Abhängigkeit der verfügbaren solargeeigneten Flächen.

Alternativen: Sie können eine solarthermische Anlage zur Wärmeerzeugung installieren, Sie können das Dach an Dritte verpachten oder Sie belegen statt des Dachs die Hausfassade oder eine andere Fläche in unmittelbarer Umgebung mit PV-Modulen.



TIPP: Photovoltaik und Gründach sind auf Flachdächern und leicht geneigten Dächern ein gutes Match! Die Verdunstungskälte der begrünten Dachfläche kühlt die Photovoltaik-Module und erhöht damit deren Wirkungsgrad.

Kleine Maßnahmen – große Wirkung

Aktuell gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zum Austausch von Fenstern und Außentüren oder der Dämmung der Kellerdecke. Diese Maßnahmen werden jedoch ebenfalls gefördert. Wenn Sie handwerklich einigermaßen geschickt sind, können Sie die Dämmung der Kellerdecke auch in Eigenleistung vornehmen und sich Materialien und Umfeldmaßnahmen über die BEG fördern lassen.

Zu beachten: Betrachten Sie Fenster und Außentüren immer im Zusammenhang mit der umliegenden Außenfassade! Denn: Haben die Wände einen schlechteren Wärmeschutz als die neuen Fenster, kann sich Feuchte aus der Luft an den Wänden niederschlagen. Im schlimmsten Fall begünstigt das entstehende Kondensat die Schimmelbildung.



TIPP: Glasintegrierter Sonnenschutz ist über die Einzelmaßnahme „Fenster“ förderfähig.

Eine Förderung für die Installation außenliegender Sonnenschutzvorrichtungen, wie Fensterläden, Rollläden, Raffstores und Markisen, kann auch unabhängig vom Fenstertausch beantragt werden.